



Zahl : 031-1/2017
AD/30013/2017

Betreff: Antrag Änderung örtliches Raumordnungskonzept Gst 1044/2
"Schilcher"

6133 Weerberg, 12. Dezember 2017

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2017 unter Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Raumplaner Arch. DI Hannes Bittner, Schwaz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg, vom 09.12.2017, Zahl 70938-1044-1, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg vor:

Das Grundstück Gst 1044/1 (im Bereich des Zählerstempel W262), im Ausmaß von 954 m², wird von „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche – FA“ in „Bauliche Entwicklungsfläche“, mit dem Zählerstempel Z2/W282/B!/D1 umgewidmet.

Die nachgewiesene Realisierbarkeit einer angemessenen Verkehrserschließung ist jedenfalls eine Voraussetzung für die Umwidmung in Bauland (daher Festlegung Zeitzone Z2).

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 13.12.2017 bis einschließlich 11.01.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Weerberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.weerberg.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht vom 13.12.2017 bis 18.01.2018	Eingegangene Stellungnahmen:
--	-------------------------------------



amtssigniert

Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Gerhard Angerer, 13.12.2017 11:33:08